

- An die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau
- An die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau (nur per Mail)

Aarau, 23. August 2022

Kreisschreiben August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit ein Kreisschreiben mit Informationen zu folgenden Punkten:

1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2023
2. Finanzausgleich 2023
3. Entwicklung der Steuern
4. Budgetierungsempfehlung für die Löhne 2023
5. Kirchensteuer sei Dank!
6. Anmeldung Lange Nacht der Kirchen 2023
7. Bettagsmandat 2022
8. Stipendien: Ausbildungsbeiträge
9. Sozialpreis 2022 – Start Online-Voting
10. Termine und Anlässe

Das **Kreisschreiben** enthält unter anderem die **definitiven** Zahlen, die die Basis für das Budget der Landeskirche für das Jahr 2023 bilden. Vorbehältlich der zweiten Budgetsitzung des Kirchenrats im September 2022 und der Zustimmung an der Synodensitzung vom 9. November 2022 sind die vorliegenden Zahlen und Beiträge verbindlich.

1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2023

Der Kirchenrat wird der Synode im Rahmen des Budget 2023 beantragen, den Zentralkassenbeitragsatz unverändert bei 2,70 % zu belassen. Die Finanzverwaltung hat mit einer Umfrage bei allen Kirchgemeinden die Steuereingänge im Jahre 2021 (Basis für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages im Jahr 2023) erhoben und festgestellt, dass die Steuereinnahmen bei einigen Kirchgemeinden gesunken sind. Anlass zur Sorge für die Zukunft geben die unverändert sinkenden Mitgliederzahlen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode einen Zentralkassenbeitragsatz von 2,70 %¹

¹ Beitragsätze der letzten Jahre: 2010 bis 2022: ZK Beitragssatz jeweils 2,70 %

Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages für das Jahr 2023 lautet:

$$\frac{\text{Bereinigter Steuer-Sollbetrag 2021 (einschliesslich Quellensteuerertrag)}}{\text{Steuerfuss 2021}} \times 2,7 = \underline{\text{Zentralkassenbeitrag 2023}}$$

- Der Zentralkassenbeitrag einer Kirchgemeinde wird wie folgt berechnet: Die Finanzkraft der Kirchgemeinde im "Vor-Vorjahr", multipliziert mit dem von der Synode beschlossenen Zentralkassenbeitragsatz des Bezugsjahres, ergibt den Zentralkassenbeitrag.
- Die Finanzkraft wird wie folgt berechnet: Massgebender Steuerertrag dividiert durch den Steuerfuss.
- Der massgebende Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem bereinigten Steuersollbetrag, dem Quellensteuerertrag sowie den Nach- und Strafsteuern, abzüglich aller Erlasse und Verluste, die im Basis-Rechnungsjahr auch für frühere Jahre verbucht wurden.

2. Finanzausgleich 2023

Ausrichtung von ordentlichen Beiträgen aus der Zentralkasse an finanzschwache Kirchgemeinden

Gemäss Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung vom 2. Juni 2004 ergänzt die Landeskirche durch ordentliche Beiträge den jährlichen Netto-Steuerertrag einer Kirchgemeinde (Brutto-Steuerertrag abzüglich Zentralkassenbeitrag), sofern dieser bei einem zumutbaren Steuerfuss den errechneten durchschnittlichen Finanzbedarf nicht erreicht.

Ordentlicher Finanzausgleich 2023

Alle Berechnungsfaktoren bleiben unverändert:

- Seelsorgeaufwand pro Kopf mit 230 Franken
- Sockelbeitrag von 12'000 Franken
- Anrechenbarer Steuerfuss weiterhin 22 %

Die übrigen Vorgaben bleiben ebenfalls gleich wie für das Jahr 2022. Diese Ansätze sind seit mehreren Jahren unverändert.

Horizontaler Finanzausgleich 2023

Einen horizontalen Finanzausgleich haben Kirchgemeinden zu leisten, deren Steuerfuss unter dem gewogenen Mittel der Steuerfüsse abzüglich eines Abschlags von 10 % liegt. Dies trifft zurzeit auf Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 18 % und weniger zu. Die Rechnungsstellung für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt mit Fälligkeit per 30. Juni 2023. Wir bitten die betreffenden Kirchgemeinden, dies in die Liquiditätsplanung miteinzubeziehen. Für das Jahr 2023 bleiben die Faktoren für den horizontalen Finanzausgleich gleich wie im Jahr 2022:

Steuerfuss	18 %	0,12 Steuerprozent
Steuerfuss	17 %	0,22 Steuerprozent
Steuerfuss	16 %	0,32 Steuerprozent
Steuerfuss	15 %	0,42 Steuerprozent
Steuerfuss	14 %	0,52 Steuerprozent
Steuerfuss	13 %	0,62 Steuerprozent
Steuerfuss ≤	12 %	0,72 Steuerprozent

Berechnung horizontaler Finanzausgleich:

$$1 \text{ Steuerprozent} \times \text{Faktor} = \text{horizontaler Finanzausgleich (Finanzkraft)}$$

3. Entwicklung der Steuern

Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie ein rückläufiges Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnet. Der Wirtschaftseinbruch aufgrund der Covid-19-Pandemie war im Jahr 2020 mit -2,1 % geringer als erwartet. Für das Jahr 2021 wird aktuell mit einem realen BIP-Wachstum im Kanton Aargau von 3,5 % gerechnet. Es wird heute davon ausgegangen, dass sich diese Erholung im Budgetjahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 % fortsetzt. Voraussetzung für das Eintreffen dieser Prognose ist eine stabile Lage betreffend die Covid-19-Pandemie. Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2022 mit 2'240,4 Millionen Franken um 57,0 Millionen Franken oder 2,6 % höher budgetiert als im Vorjahr 2021. Höhere Einnahmen sind vor allem bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen zu erwarten, während die Einnahmen aus den Kantonssteuern der juristischen Personen etwas tiefer ausfallen.

Die speziellen Verhältnisse in der Kirchgemeinde (allfällige Austritte, Hinweise des Gemeindesteueramtes) sind zudem in die Überlegungen zum budgetierenden Steuerertrag einzubeziehen.

4. Budgetierungsempfehlung für die Löhne 2023

Die Teuerung beträgt im Vergleich zum Vorjahr 3,4 % (Referenzmonat Juni). Der im Lohnreglement vorgesehene Spielraum für individuelle Lohnanpassungen soll im Umfang von 0,75 % gewahrt werden. Damit sollen ausschliesslich individuelle Lohnanpassungen finanziert werden können. Der Kirchenrat empfiehlt, für das Budget 2023 eine Erhöhung der budgetierten Gesamtlohnsumme um gesamthaft 4,15 % vorzusehen.

5. Kirchensteuer sei Dank!

Im September 2021 lancierte die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau die Webseite www.kirchensteuern-sei-dank.ch. Auf einer interaktiven Karte kann spielerisch entdeckt werden, wofür die Kirchensteuern eingesetzt werden und welche vielfältigen Angebote in den Kirchgemeinden und Pfarreien zu finden sind. Dieselbe Kampagne wird auch von den Katholischen Landeskirchen der Kantone St. Gallen und Luzern genutzt. Katholikinnen und Katholiken wissen noch immer öfter nicht, wofür ihre Steuergelder tatsächlich eingesetzt werden. Die Website schafft Transparenz über die Verwendung der Mittel und erhöht gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau. Mit der Webseite sollen primär junge Menschen in einem Alter von 18 bis 35 angesprochen werden, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, diesen das gesellschaftliche Engagement der Kirche aufzuzeigen. Die Plattform ist jedoch für alle Steuerzahlenden und kirchlich Tätigen gleichermaßen interessant. Per Klick auf der interaktiven Kantonskarte erhalten die Nutzerinnen und Nutzer ein Bild über einzelne Angebote und Projekte, ja sogar über die Kapellen und Kirchen im Kanton. Nachdem die Kampagne Ende 2021 mit Medienpräsenz, einem Flyer-Versand an alle Kirchgemeinden und als Horizonte-Beilage sowie mit Google Anzeigen und Bus-Werbung lanciert wurde, wird jetzt geprüft, diese mit Online- und Social Media-Präsenz weiterzuführen.

Entdecken Sie die Plattform immer wieder neu unter: ag.kirchensteuern-sei-dank.ch

6. Anmeldung Lange Nacht der Kirchen 2023

Am Freitag, 2. Juni 2023 wird die vierte «Lange Nacht der Kirchen» (LNK) zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten stattfinden. Wir freuen uns bereits heute, wenn Sie als Aargauer Kirchgemeinde die «Lange Nacht der Kirchen» im Kanton Aargau mitgestalten und wieder möglichst vielen Menschen in Ihrer Region Einblick geben, wie sich Kirchen in das gesellschaftliche Leben heute einbringen.

Wir laden Sie herzlich ein zum **Kickoff-Treffen am Dienstag, 15. November 2022, 18:00 Uhr, in Aarau**. Das Treffen mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen Aargau dient dem Austausch von Erfahrung und Programm-Ideen sowie der Bedienung der Webseite. Bitte bestätigen Sie Ihre An- oder Abmeldung zu diesem Kickoff- und Informations-Treffen und zur «Lange Nacht der Kirchen» bis spätestens 31. Oktober 2022 per Mail an info@langenachtderkirchen.ch, vielen Dank!

7. Bettagsmandat 2022 (Sperrfrist bis und mit 14. September 2022)

Im Aargau pflegen Regierungsrat und Landeskirchen die Tradition des Bettagsmandates. Abwechselnd und in gemeinsamer Verantwortung lancieren sie den Aufruf an die Bevölkerung zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. In diesem Jahr widmen sich die Aargauer Landeskirchen dem Thema des Dankes. Der Betttag bietet in der aktuell unsicheren Zeit die Möglichkeit, die Situation unseres Landes im Rahmen der aktuellen Entwicklungen zu reflektieren. Der gemeinsame Blick auf Gott und auf das, wofür Grund zur Dankbarkeit bestand, sollte die Menschen im Land verbinden.

8. Stipendien: Ausbildungsbeiträge

Der Stipendienfonds der Römisch-Katholischen Landeskirche richtet jeweils Ausbildungsbeiträge aus. Studierende mit Wohnsitz im Kanton Aargau können für das Studienjahr 2022/2023 – gemäss dem Kriterienkatalog des Flyers – bis Ende November 2022 einen Antrag stellen. Bitte machen Sie in Ihrer Kirchgemeinde auf diese Möglichkeit aufmerksam.

9. Sozialpreis 2022 – Start Online-Voting

Geben Sie der Solidarität eine Stimme. Seit dieser Woche läuft das öffentliche Online-Voting zum Aargauer Sozialpreis 2022. Die Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren mit dem Sozialpreis freiwilliges, soziales Engagement. Wie schon bei der letzten Sozialpreis-Ausschreibung 2020 wurden auch dieses Jahr 26 Projekte eingereicht. Bis zum 11. September 2022 ist die Öffentlichkeit eingeladen, ihrem favorisierten Projekt online die Stimme zu geben: sozialpreis-ag.ch.

10. Termine und Anlässe

«Lange Nacht der Kirchen» 2. Juni 2023

Kickoff-Treffen der Kirchgemeinden Aargau am Dienstag, 15. November 2022, 18:00 Uhr, in Aarau
An- oder Abmeldung bis 31. Oktober 2022 an info@langenachtderkirchen.ch

Informationsmanagement und Archivierung

Grundschulung zur Einführung des neuen Leitfadens, Dienstag, 1. November 2022, von 17:00 bis 20:30 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus in Lenzburg.
Nachmeldungen bis 15. Oktober 2022 an landeskirche@kathaargau.ch

Voranzeige Kirchenpflegetagungen 2023

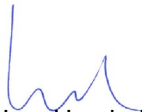
- Freitag / Samstag 28. / 29. Januar 2023
- Freitag / Samstag 17. / 18. Februar 2023
- Freitag / Samstag 17. / 18. März 2023
- Freitag / Samstag 31. März / 1. April 2023

Anmeldungen für die Kirchenpflegetagungen sind ab Zustellung der Einladungen, die Mitte Oktober 2022 vorgesehen ist, möglich.

Voranzeige Synoden

- Konstituierende Synode Donnerstag, 12. Januar 2023
- Frühlingsynode Mittwoch, 14. Juni 2023
- Herbstsynode Mittwoch, 8. November 2023

Freundliche Grüsse



Luc Humbel

Kirchenratspräsident



Tatjana Disteli

Generalsekretärin

Beilage

- Einladung und Anmeldeformular «Lange Nacht der Kirchen 2023»
- Bettagsmandat 2022 (Sperrfrist für die Veröffentlichung ist bis und mit 14. September 2022)
- Flyer Ausbildungsbeiträge 2022/2023